

Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

- Bedarfsanalyse 2021 -

Inhalt:

1. Einführung und rechtliche Einordnung	2
2. Ablauf der Bedarfsanalyse	3
3. Inhalte der Bedarfsanalyse	4
4. Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix	6
5. Bedarfsrelevante Einordnung	7
6. Ausblick und Fazit	10
7. Weiteres Verfahren	10

Verantwortlich:

Dezernat II / Fachdienst Jugend

Ansprechpartner:

Mark Klinkenberg (mklinkenberg@schwerin.de)

Rene Scherke (rscherke@schwerin.de)

Andreas Ruhl (aruhl@schwerin.de)

Stand: April 2021

1. Einführung und rechtliche Einordnung

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind Pflichtaufgaben der Kommunen. Das ergibt sich aus dem Regelungszusammenhang der §§ 11 – 13 i.V.m. § 79, 79a, 80 SGB VIII. Nach der hier vertretenen Auffassung handelt es sich bei Schulsozialarbeit um Jugendsozialarbeit an Schulen. Dabei hat Schulsozialarbeit sowohl intervenierenden (§ 13 SGB VIII) als auch präventiven Charakter (§ 11 SGB VIII). Diese Arbeit ist aus fachlicher Sicht zwingend nötig. Letztendlich führt sie mittel- bis langfristig auch zu Effekten, die bereits mehrfach Gegenstand auch in der Diskussion in der Stadtvertretung waren.¹ Gerade in einer Stadt wie Schwerin ist das von erheblicher Bedeutung (besondere Rahmenbedingungen: Kinderarmut, Jugendarbeitslosigkeit, Migration, Schulabsentismus, etc.).

Kommunen „haben die notwendigen finanziellen Mittel dafür vorzuhalten“.²

Die Höhe der vorzuhaltenden Mittel hat sich an einer fundierten Jugendhilfeplanung zu orientieren, die wiederum zwingend Bedarfe zu definieren und zu berücksichtigen hat.³ (ggf. auch im Rahmen einer Prioritätensetzung).⁴

Die Jugendhilfeplanung ist ein Planungs-Instrument der Kommune. Aus ihr lassen sich keine unmittelbaren Ansprüche Dritter ableiten. Auch wenn diese Planung als ein durch Kommunikation und Partizipation bestimmter Aushandlungsprozess zu begreifen ist.⁵

Kommt die Kommune allerdings in ihrer Planung zum Ergebnis, dass bestimmte Angebote ausreichend sind, muss sie das im Rahmen einer fundierten Ermessensentscheidung begründen. Offensichtlich unzureichende Angebote sind rechtswidrig.⁶

Wird ein Bedarf festgestellt, ist darüber ein Beschluss der Vertretung zu treffen – und dann hat die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe eine „Gewährleistungsverantwortung“.

Praktische Ausgangssituation und Auftrag

Seit 2019 sind in Schwerin erhebliche Anstrengungen unternommen worden, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen auf ein neues Niveau zu heben. Basis dafür war der so genannte Bedingungsrahmen (erarbeitet insbesondere in der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII im Auftrag des Jugendhilfeausschusses). So wurden in einem sehr intensiven Prozess Bedarfe in Bezug auf ganze Einrichtungen neu formuliert (Ost63, Jugendintegrationsmobil etc.), neue Stellen konfiguriert, Forderungen erneuert, Stellen in diesem Bereich grundsätzlich auf 35 Stunden (Woche) anzuheben etc. Bei der Bedarfserhebung wurden auch Prioritäten gesetzt. Das wiederum ist in eine Umsetzungsplanung eingeflossen. Diese hat die Stadtvertretung sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu eigen gemacht.

¹ Rückgang Fehlzeiten, Verbesserung Schulklima, weniger Gewalt an Schulen etc. Siehe auch entsprechende Praxis-Studien, wie unter <https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Lernen+und+Forschen/Schulsozialarbeit.html>; abgerufen am 22.04.2021

² Siehe z. B. „Jugendverbände sind zu fördern! Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Prof. Dr. Christian Bernzen und Melanie Kößler“. Hrsg.: Deutscher Bundesjugendring. Berlin, 2013, u.a.

³ „Die Jugendhilfe muss ihren Finanz- und Personalbedarf mithilfe einer fundierten Analyse von (gewandelten)Problemfeldern und Bedarfslagen begründen können.“ Emanuel, M.: „Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe? 20 Jahre Missverständnisse in der Praxis über Leistungsansprüche aus dem SGB VIII“, ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 6/2011, S.207-211 Der Jugendhilfeplanung kommt aber zumindest eine präjudizierende Wirkung im Hinblick auf den Bedarf und die zu seiner Deckung notwendigen Maßnahmen zu. ([Grundlagen – AG Jugendpflege \(ag-jugendpflege.de\)](#)); abgerufen am 22.04.2021

⁴ Bundesverwaltungsgericht: [Urteile und Beschlüsse | Bundesverwaltungsgericht \(bverwg.de\)](#), hier: BVerwG, Urteil vom 17.07.2009, 5 C 25/08

⁵ Wiesner, R.: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, 4. Auflage 2011, § 80 Rn. 11.

⁶ So z. B. OVG Schleswig-Holstein 23.01.2001, 2L 51/01

Dadurch wurden – teilweise völlig konträr zum Landestrend – positive Signale gesendet. In der AG bzw. im Jugendhilfeausschuss wurde auch wiederholt darauf hingewiesen, dass es bei der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung um akute Bedarfe handelt. Weitere Stufen bzw. die Berücksichtigung von Maßnahmen mit etwas geringerer Priorität sollten mittelfristig ebenfalls in Angriff genommen werden. Die damit verbundenen Maßnahmen der Priorität 1 wurden ganz weitgehend mittlerweile auch umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgte – neben originären städtischen Mitteln – insbesondere im Bereich der Schulsozialarbeit zum Teil durch so genannte BuT-Restmittel. Allein dadurch konnte Schulsozialarbeit (SSA) an zehn Schweriner Schulen ermöglicht werden.⁷ Diese Reste waren Ende 2020 aufgebraucht. Initiativen der Stadt auch gegenüber dem Land zu einer Aufstockung der Mittel waren nicht erfolgreich. Durch Umschichtungen konnte zumindest für das erste Halbjahr 2021 eine Kompensation der weggefallenen Mittel dargestellt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde am 01.12.2020 im Rahmen der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss zur Haushaltsplan-Aufstellung 2021/ 2022 beschlossen, dass durch die Verwaltung eine Bedarfsanalyse für die Schulsozialarbeit an den Schweriner Schulen in städtischer bzw. öffentlicher Trägerschaft zu erstellen ist (vgl. lfd. Nr. 42 aus Übersicht der Änderungsanträge inkl. Stellungnahmen der Verwaltung (Stand 02.12.2020) mit Voten FiA und HA).

Intention war dabei durchaus, das hohe Niveau der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt zumindest zu halten. (Überdies wurde explizit die Schaffung einer Stelle am Weststadtcampus beschlossen.) Der Jugendhilfeausschuss hat diese Intention am 02.12.2020 bekräftigt.

2. Ablauf der Bedarfsanalyse

Da im Rahmen Arbeit der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII ohnehin eine fundiertere Bedarfsanalyse angedacht war, hat die Fachverwaltung bereits im Frühjahr 2020 die Arbeit in diesem Zusammenhang aufgenommen.

Der konkrete Ablauf sah dabei wie folgt aus:

Zeitraum	Inhalt
Frühjahr 2020	Beginn der Entwicklung von einheitlichen Bedarfsindikatoren Austausch mit Landkreisen LUP und NWM - fortlaufend
Sommer 2020	Entwicklung von einheitlichen Bedarfsindikatoren Rücksprachen mit dem Bildungsministerium, Staatlichen Schulamt Schwerin, FD Bildung und Sport
Herbst/Winter 2020	Erste Untersetzung der Bedarfsindikatoren mit statistischen Daten (= quantitative Kriterien)
Winter 2020	Auftrag aus verschiedenen Ausschüssen der LHS SN
Frühjahr 2021	weitere Untersetzung der Bedarfsindikatoren mit Daten, Fakten (= qualitative Kriterien) Auswertung mittels einer Bewertungsmatrix (Gewichtung)

⁷ mit unterschiedlich hohem VzÄ-Anteil und teilweise als Gegenfinanzierung, um auf 35-Std-Stellen aufzustocken

In diesem Prozess wurden ganz verschiedene Akteure beteiligt:

- verschiedene Fachdienste und -bereiche der Landeshauptstadt Schwerin (FD Bildung und Sport, FD Hauptverwaltung, Fachstelle Integration)⁸
Federführung: Fachdienst Jugend
- Gebietskörperschaften in Westmecklenburg (Fachdienste Jugend der Landkreise NWM und LuP)
- Bildungsministerium M-V sowie das Staatliche Schulamt Schwerin
- Schulleitungen der Schweriner Schulen in städtischer bzw. öffentlicher Trägerschaft
- Schulsozialarbeitende an den Schweriner Schulen in städtischer bzw. öffentlicher Trägerschaft

3. Inhalte der Bedarfsanalyse⁹

Eine ganz wesentliche Vorarbeit war die Entwicklung einheitlicher Bedarfsindikatoren (Inhalte) sowie die Entwicklung einer einheitlichen Gewichtung innerhalb der einzelnen Indikatoren. Das wurde mit Kolleginnen aus den Landkreisen LUP und NWM zusammen entwickelt.

Im Ergebnis wurden folgende quantitative und quantitative Kriterien sowie qualitative bzw. quantitative Bedarfsindikatoren zugrunde gelegt und gewichtet:

Quantitative Kriterien	Qualitative Kriterien **
<ul style="list-style-type: none"> • Schülerzahlen • „Brennpunktschule“* • Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner • Arbeitslosenquote im Sozialraum/Stadtteil • SGB-II-Quote im Sozialraum/Stadtteil • NEF-Quote <15-jährige (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) 	<ul style="list-style-type: none"> • durchschnittlich verbrachte Zeit in der Schule • Anzahl unterstützende pädagogische Mitarbeitende • Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen • Schulabsentismus/-abbruch/-vermeidung • besondere Bedarfe • konzeptionelle Einbindung von SSA in die Schule

* durch das Land M-V klassifiziert

** Erfassung mittels standardisierter Fragebögen an allen Schulen in städtischer bzw. öffentlicher Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin (Schulleitungen)

⁸ Fachstelle Integration: Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring; Fachdienst Hauptverwaltung: Fachgruppe Grundsatzangelegenheiten, Controlling, Statistik

⁹ Nicht-Berücksichtigung einzelner Indikatoren

(1): **Daten aus dem Schulinformations- und Planungssystem (SIP)** des Bildungsministerium wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an den FD49 übermittelt (Bsp: Anzahl erfolgreicher Abschlüsse, Anzahl Schüler ohne Abschluss, Anzahl Wiederholer, Anzahl Schüler mit Förderbedarf, Anzahl Schüler mit nicht-deutscher Verkehrssprache).

(2): **Sachberichte der einzelnen Schulsozialarbeit** zeigen Diversität an den Schweriner Schulen, sodass hier ebenfalls keine Gewichtung vorgenommen werden kann. Sie machen im Umkehrschluss jedoch deutlich, dass SSA an jeder Schule damit in jeder Schulform dem Zuwendungszweck und innerhalb der §§ 11-13/14 SGB VIII entsprechend tätig ist.

Gewichtung¹⁰

Name des Indikators \ Gewichtung	2	4	6
Quantitative Bedarfsindikatoren			
Schülerzahlen	< 400 Schüler	400 - 600 Schüler	> 600 Schüler
„Brennpunktschule“ (Drucksache 7/479)	nein	ja	-
HZE im Sozialraum/Stadtteil je 1000 EW	unter städtischem Durchschnitt	gleich /etwas über städtischem Durchschnitt	wesentlich über städtischem Durchschnitt
Arbeitslosenquote - im Sozialraum/Stadtteil	unter städtischem Durchschnitt	gleich /etwas über städtischem Durchschnitt	wesentlich über städtischem Durchschnitt
SGB-II-Quote im Sozialraum/Stadtteil	unter städtischem Durchschnitt	gleich /etwas über städtischem Durchschnitt	wesentlich über städtischem Durchschnitt
NEF-Quote - <15-jährige (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte)	unter städtischem Durchschnitt	gleich /etwas über städtischem Durchschnitt	wesentlich über städtischem Durchschnitt
Qualitative Bedarfsindikatoren - Rückmeldung Schulen			
durchschnittlich verbrachte Zeit der Schüler in der Schule (in Stunden)	< 5 Stunden	5 - 7 Stunden	> 7 Stunden
Anzahl an unterstützenden pädagogischen Mitarbeitenden	keine	1 - 5 PMSA, Sonderpädagogen	bei erheblich hoher Anzahl
Maßnahmen für die Gestaltung von Übergängen	viele verschiedene Maßnahmen	einige wenige Maßnahmen	keine Maßnahmen
Schulabsentismus/ Schulabbruch/ Schulvermeidung	spielt untergeordnete Rolle	tritt vereinzelt auf	tritt mehr als vereinzelt auf
besondere Bedarfe	0-2 Nennungen	3 - 5 Nennungen	> 5 Nennungen
konzeptionelle Einbindung SSA in Schule	nein	ja	-

Diese Kriterien und Indikatoren wurden sodann auf die einzelnen Schweriner Schulen angewendet (zur besseren Lesbarkeit hier als Anlagen dargestellt).

Hinweis:

Nicht unmittelbar eingeflossen sind die regelmäßigen Berichte von Schulsozialarbeiter*innen. Diese werden selbstverständlich regelmäßig gesichtet und ggf. auch gespiegelt, sie konnten jedoch nicht in die Gewichtung mit einbezogen werden, da diese je Schule zu individuell sind, so dass eine Vergleichbarkeit nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass alle SSA innerhalb desselben Zuwendungszweckes tätig sind und diesen trotz ihrer Individualität gleichsam erfüllen. Im Ergebnis würden demnach alle SSA-Berichte eine ähnliche Bewertung erhalten.

¹⁰ Bezugsgröße zur Ermittlung der Gewichtung des einzelnen Indikators ist der jeweilige gesamtstädtische Mittelwert (Stichtag: 31.12.2019); keine 2020er Werte, weil die Erarbeitung der Analyse vor Ende 2020 begonnen hat.

4. Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix

	Grundschulen	Quantitative Kriterien	Qualitative Kriterien	Gesamt
1.	GS Am Mueßer Berg	30	28	58
2.	GS Lankow	26	24	50
3.	GS Nils Holgersson	26	20	46
4.	Friedensschule	12	24	36
5.	Heinrich-Heine-Schule	11	22	33
6.	Fritz-Reuter-Grundschule	13	22	35
7.	John-Brinckmann-Schule	14	22	36
8.	Grundschule im CaT	28	22	50
9.	Schweriner Nordlichter	11	28	39
10.	Astrid-Lindgren GS-Teil	28	26	54

	IGS und Regionalschulen	Quantitative Kriterien	Qualitative Kriterien	Gesamt
11.	IGS Bertolt Brecht	28	26	54
12.	Astrid-Lindgren-Schule	32	26	58
13.	Werner-von-Siemens	26	30	56
14.	Erich-Weinert-Schule	22	30	52
15.	Weststadtcampus	12	28	40

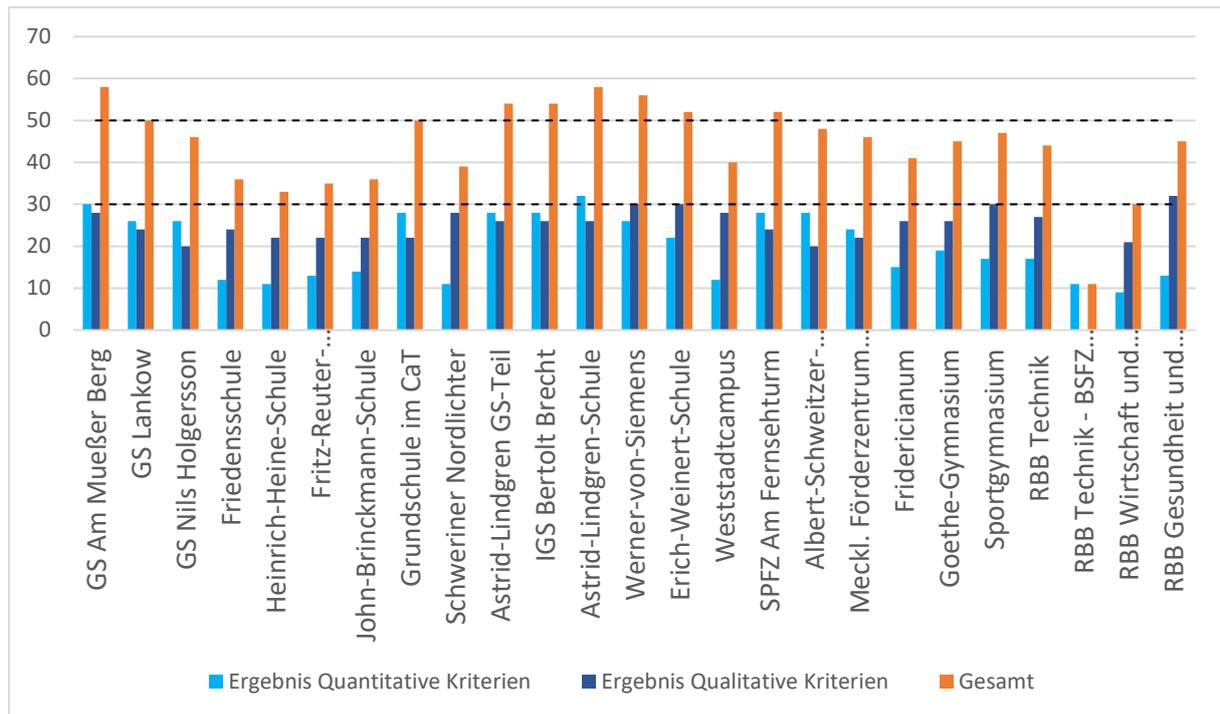
	Förderschulen	Quantitative Kriterien	Qualitative Kriterien	Gesamt
16.	SPFZ Am Fernsehturm	28	24	52
17.	Albert-Schweitzer-Schule	28	20	48
18.	Meckl. Förderzentrum für Körperbehinderte	24	22	46

	Gymnasien	Quantitative Kriterien	Qualitative Kriterien	Gesamt
19.	Fridericianum	15	26	41
20.	Goethe-Gymnasium	19	26	45
21.	Sportgymnasium	17	30	47

	Berufsschulen	Quantitative Kriterien	Qualitative Kriterien	Gesamt
22.	RBB Technik	17	27	44
23.	RBB Technik – Außenstelle BSFZ SN/ Westmeckl.*	11	0	11
24.	RBB Wirtschaft und Verwaltung	9	21	30
25.	RBB Gesundheit und Sozialwesen	13	32	45

* RBB Technik - Außenstelle BSFZ in der Weststadt ist ähnlich zu betrachten wie RBB Technik. Hierfür wurde keine gesonderte Ausführung der Bedarfe seitens der Schulleitung vorgelegt, so dass das Ergebnis nicht repräsentativ ist. Es ist an dieser Stelle nachzusteuern, da hier ein Bedarf an SSA vorhanden ist.

Grafisch umgesetzt ergibt sich demnach folgendes Bild:



5. Bedarfsrelevante Einordnung

Aus den vorgenannten Ausführungen ergeben sich abstrakt betrachtet erst einmal nur Orientierungen in Bezug auf Bedarfe bei Schulsozialarbeit und eventuell in Bezug auf eventuelle Priorisierungen. Über absolute Zahlen ist damit erst einmal nichts ausgesagt. Hier bedarf es auch einer fachlichen Einordnung und ggf. Ermessensentscheidungen.

In der Fachverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wird von der These ausgegangen, dass jeder/m Schüler*in Zugang zu Schulsozialarbeit ermöglicht werden muss. Diese Sichtweise stützt sich zum einen auf die Generalklausel in § 1 SGB VIII.¹¹ Zum anderen entspricht dies dem Diskussionsstand in diversen Fachkreisen in Mecklenburg-Vorpommern:

- Bestätigung aus Fachdiskussionen intern und extern (Landkreise)
- Öffnung der ESF-Förderung seitens des Landes M-V hin zu Grundschulen
- Sichtung der qualitativen Kriterien der SSA (Sachberichte)
- an jeder Schule gibt es individuelle / spezifische Problemlagen bzw. Bedarfe
- über 20-jährige Erfahrung mit der Schulsozialarbeit in Schwerin
- SSAplus-Konzept MV¹²
- u.a.

Damit ist zumindest eine **absolute Untergrenze** bei der Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeiterstellen festgelegt.

¹¹ § 1 SGB VIII: (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

¹² „Im Fachdiskurs herrscht Einigkeit dazu, dass die heutige Schule ihren Aufgaben ohne sozialpädagogische Kompetenz nicht gerecht werden kann, so Schulsozialarbeit als Regelangebot zu denken ist. Insofern besteht für die Begründung von Schulsozialarbeit im Allgemeinen wie eines sozialraumverankerten Projekts im Besonderen keine Notwendigkeit, Sozialräume mit besonderem Entwicklungsbedarf aufzusuchen.“ (Quelle: Prof. Markert (FH NB) – SSAplus-Konzept S.4 Punkt c)

Mit anderen Worten: An jeder Schule in öffentlicher Trägerschaft in Schwerin muss eine Fachkraft für Schulsozialarbeit ansprechbar sein.

Komplexer wird die bedarfsrelevante Einordnung, wenn über Stundenanteile gesprochen wird. Hier ist aus fachlicher Sicht wiederum von einer **absoluten Untergrenze** von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) bzw. einer halben 35-Stunden-Stelle auszugehen. Und selbst diese Reduzierung ist durchaus strittig.

Noch schwieriger wird es allerdings, wenn die Reduzierung auf eine halbe Stelle mit einem „Stellensplitting“ verbunden wird (dieselbe Person arbeitet jeweils die Hälfte ihrer 35 Stunden an unterschiedlichen Schulen):

- aus organisatorischen Gründen – Splitting Stelle = doppelte Teilnahme an Sitzungen in Schulen (Zeitverlust für direkte Arbeit mit Zielgruppen)
- Pendeln zwischen Schulen
 - doppelte Anzahl an (potentiellen) Fällen je SSA → doppelte Dokumentation
 - Wege = Zeitverlust
- Notwendigkeit des Täglich-vor-Ort-sein, um kontinuierliche Verfügbarkeit des niedrigschwelligen Zugangs zu Beratung zu gewährleisten
 - Ansprechpartner in Kinderschutzfällen
- Einzelfallararbeit erfordert Kontinuität der Präsenz

Für Schwerin wird hier die Annahme getroffen, dass halbe Stellen eine Ausnahme sein und allenfalls als „Aufstockung“ geplant werden sollten.¹³

(Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Fachkräfte teilweise auch aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbst nur eine halbe Stelle favorisieren.)

Ein Stellensplitting sollte nach Möglichkeit nur bei räumlicher Nähe der Schulen realisiert werden.

Obergrenzen sind in Deutschland weder legaldefiniert noch fachlich eindeutig zu definieren.

Aus der Praxis kann die Erkenntnis gewonnen werden, dass in Bezug auf die Schulgrößen Schwerins zwei Vollzeitstellen / 35-Stunden-Stellen eine Obergrenze darstellen (Schulkomplexe, die verschiedene Schulformen vereinen, wie die Astrid-Lindgren-Schule, sind dabei gesondert zu betrachten).

Werden die vorgenannten Kriterien und Indikatoren zugrunde gelegt, wäre die Personalausstattung an den Gesamt-Punkt-Zahlen zu messen. Während die Untergrenze mit 30 Punkten unstrittig sein dürfte, ist die Schwelle zur Einrichtung weiterer SSA-Stellen durchaus diskussionswürdig.

Würde eine Grenze von 50 Punkten definiert, ergäbe sich ein rechnerischer Zusatzbedarf von bis zu neun Stellen.¹⁴ Auch wenn in Literatur und Fachpraxis die Beachtung finanzieller Spielräume bei einer Bedarfsanalyse sehr umstritten ist, kann in Anbetracht der nachhaltig weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit Schwerins und der im Landesvergleich guten Ausstattung nicht ausgeblendet werden, dass eine solche Aufstockung mit massiven Mehraufwendungen verbunden wäre:¹⁵

¹³ Sofern bereits eine andere Vollzeitstelle an einer Schule vorhanden ist.

¹⁴ Aus rein fachlicher Sicht ergäbe sich ab einem Gesamtwert von 50 Punkten der Bedarf einer weiteren SSA-Stelle an jeder Schule (in Abgleich mit der tatsächlichen Ausstattung).

¹⁵ Dabei ist auch relevant, dass im Zusammenhang mit weiteren jugendspezifischen Aufwendungen mittlerweile extreme Kostensteigerungen eingetreten sind, z. B. im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung.

Finanzielle Mehrbedarfe Schulsozialarbeit:

Position	€ / p.a.
Kosten je Stelle SSA (inkl. Sachkosten)	55.000
Einrichtung weiterer neun Stellen	495.000
abzgl. 1 Stelle über Modellprogramm SSAplus („Brennpunktschulen“) des Landes M-V (bis Ende 2022)	- 55.000
abzgl. 1 Stelle SSA für den Weststadtcampus bei der Stadt anzusiedeln laut Veränderungsliste (Haupt- und Finanzausschuss Dez. 2020)	- 55.000
Gesamtbedarf (maximal)	385.000

In Anbetracht des Fachkräftemangels wäre eine erhebliche Aufstockung zurzeit aber auch überhaupt nicht kurzfristig realisierbar.

Würde eine Grenze von 60 Punkten definiert, würde die momentane Ausstattung (inklusive der aus BuT-Rest-Mitteln finanzierten Stellen) aus Sicht der Verwaltung an der unteren Grenze hinreichend sein.

Insofern wird hier über „Korridore“ diskutiert, die im Einzelfall noch einmal verifiziert oder falsifiziert werden müssen.

6. Ausblick und Fazit

Die heute in Schwerin realisierte Ausstattung mit Schulsozialarbeit dürfte in Teilbereichen bereits eine Vorreiter-Stellung einnehmen (auf Landesebene wird zurzeit eine entsprechende Erhebung durchgeführt. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung umgehend unterrichten).

Andererseits dürfte der Bedarf an Schulsozialarbeit auch in Schwerin in der näheren Zukunft sogar noch steigen. Das hängt auch mit den Corona-bedingten Auswirkungen zusammen (so auch in Rückmeldungen einzelner Schulleitungen, der SSA oder diverser Studien).¹⁶

In Bezug auf die Ausgangssituation in der Stadtvertretung und mit Blick auf den Auftrag an die Verwaltung wird aus Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe festgestellt:

- **Werden die vorgenannten Annahmen und Thesen zugrunde gelegt und mit der tatsächlichen zurzeit vorhandenen Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeiter*innenstellen verglichen, ist eine Bedarfsdeckung in Schwerin gerade noch gegeben, wenn die bis Ende 2020 durch BuT-Restmittel finanzierten Stellen auch weiter vorgehalten werden.**
- **Zusätzlich ist die beschlossene Stelle am Weststadt-Campus einzurichten.**
- **Aus Sicht der einheitlichen Verwaltung ist es anzustreben, das momentane Niveau der Schulsozialarbeit mittelfristig noch auszubauen. Das würde auch mit der Diskussion über weitere Stufen aus dem Bedingungsrahmen korrespondieren. Das allerdings bedarf entsprechender haushälterischer Voraussetzungen (also insofern der laufende Haushalt hier mittelfristig Spielräume eröffnet).**

7. Weiteres Verfahren

Aus Sicht der Verwaltung sollte die hier vorgelegte Bedarfsanalyse in der AG Jugend-/Jugendsozialarbeit (im Auftrag des Jugendhilfeausschusses) auch hinsichtlich von Detailfragen vertiefend erörtert werden.

Sofern aber die Mindestausstattung im Jugendhilfeausschuss auf Einvernehmen trifft, sollte Haushaltssperre hinsichtlich der BuT-finanzierten Stellen aufgehoben werden.

Die Träger und insbesondere die betroffenen Mitarbeiterinnen sollten dementsprechend informiert werden.

Weitere Arbeitspakete:

- Studie zur Schulsozialarbeit auf Landesebene forcieren
 - auf Ebene Jugendamtsleitungen
 - auf Ebene Jugendpfleger*innen
- Einholung von Daten zum interkommunalen Vergleich
- Auftragsklärung und Abgrenzung der SSA
 - einheitliches Verständnis der Aufgaben von SSA (gem. SGB VIII) → Diskurs mit Schulleitungen

(gez.)

Andreas Ruhl

¹⁶ JuCo-Studie: <https://doi.org/10.18442/120>; KiCo-Studie: <https://dx.doi.org/10.18442/121>; Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1125>; etc.

Anlagen

A 1 - Quantitative Bedarfsindikatoren und Gewichtung

Schule	Quantitative Bedarfsindikatoren und Gewichtung												
	Schüler- zahlen	Gewich- tung	„Brennpunkt- schule“	Gewich- tung	HxE im Stadtteil je 1.000 EW	Gewichtung (für Hilfen je 1.000 EW)	Arbeitslosen- quote - im Sozialraum	Gewich- tung	SGB-II-Quote im Sozialraum/ Stadtteil	Gewich- tung	NEF- Quote <15- jährige	Gewich- tung	Ergebnis
	SJ 2021/ 2022												
Grundschulen													
GS Am Mueßer Berg	296	2	ja	4	153,33	6	21,3	6	18,7	6	61,91	6	30
GS Lankow	430	4	nein	2	112,36	5	10,53	5	8,2	5	29,22	5	26
GS Nils Holgersson	366	2	ja	4	109,24	5	12,02	5	9,5	5	37,08	5	26
Friedensschule	369	2	nein	2	47,03	2	6,22	2	4,2	2	15,86	2	12
Heinrich-Heine-Schule	288	2	nein	2	41,71	2	4,1	2	2,1	1	4,12	2	11
Fritz-Reuter-Grundschule	226	2	nein	2	47,03	2	6,22	2	4,2	2	15,86	3	13
John-Brinckmann-Schule	243	2	nein	2	61,59	4	6,06	2	4,2	2	13,28	2	14
Grundschule im CAT	139	2	nein	2	153,33	6	21,3	6	18,7	6	61,91	6	28
Schweriner Nordlichter	241	2	nein	2	29,5	2	4,51	2	2,5	1	4,83	2	11
Astrid-Lindgren GS-Teil	292	2	nein	2	130	6	15,6	6	13,3	6	58,49	6	28
Gesamtschulen													
IGS Bertolt Brecht	482	4	ja	4	109,24	5	12,02	5	9,5	5	37,08	5	28
Regionale Schulen													
Astrid-Lindgren-Schule	498	4	ja	4	130	6	15,6	6	13,3	6	58,49	6	32
Werner-von-Siemens	472	4	ja	4	112,36	5	10,53	4	8,2	5	29,22	4	26
Erich-Weinert-Schule	355	2	nein	2	112,36	5	10,53	4	8,2	5	29,22	4	22
Weststadtcampus	331	2	nein	2	61,95	2	6,06	2	4,2	2	13,28	2	12
Förderschulen													
SPFZ Am Fernsehturm	200	2	nein	2	153,33	6	21,3	6	18,7	6	61,91	6	28
Albert-Schweitzer-Schule	101	2	nein	2	153,33	6	21,3	6	18,7	6	61,91	6	28

Meckl. Förderzentrum für Körperbehinderte	280	2	nein	2	112,36	5	10,53	5	8,2	5	29,22	5	24
Gymnasien													
Fridericianum	772	6	nein	2	41,52	2	4,71	2	2,7	1	6,44	2	15
Goethe-Gymnasium	895	6	nein	2	61,59	4	6,06	2	4,2	2	13,28	3	19
Sportgymnasium	557	4	nein	2	61,59	4	6,06	2	4,2	2	13,28	3	17
Berufliche Schulen													
RBB Technik	n.n.	6	nein	2	112,36	5	10,53	5	8,2	5	29,22	5	17
RBB Technik - BSFZ Außenstelle	-	?	nein	2	61,95	4	6,06	2	4,2	1	13,28	3	11
RBB Wirtschaft und Verwaltung	n.n.	6	nein	2	47,03	2	6,22	2	4,2	1	15,86	3	9
RBB Gesundheit und Sozialwesen	n.n.	6	nein	2	99,21	5	8,41	2	5,7	2	20,95	4	13

A 2 - Qualitative Bedarfsindikatoren - nur Gewichtung (entsprechend den Rückmeldungen der Schulen)¹⁷

Schule	Qualitative Bedarfsindikatoren - nur Gewichtung (entsprechend den Rückmeldungen der Schulen)						
	durchschnittlich verbrachte Zeit der Schüler in der Schule (in Stunden)	Anzahl an unterstützenden pädagogischen Mitarbeitenden	Maßnahmen für die Gestaltung von Übergängen	Schulabsentismus / -abbruch/ -vermeidung	besonderen Bedarfe	konzeptionelle Einbindung SSA in Schule	Ergebnis
Grundschulen							
GS Am Mueßer Berg	4	4	4	6	6	4	28
GS Lankow	4	4	6	2	4	4	24
GS Nils Holgersson	4	4	4	2	4	2	20

¹⁷ Begründung zu den jeweiligen Gewichtungen (= Rückmeldungen der Schulleitungen aus unseren Fragebögen)

- ist zum einen zu umfangreich und
- zum anderen müssten vor Offenlegung erst ein Einverständnis der Schulleitungen vorliegen -> deshalb ist hier nur die jeweilige Gewichtung angezeigt

Friedensschule	4	4	6	4	2	4	24
Heinrich-Heine-Schule	4	4	4	4	2	4	22
Fritz-Reuter-Grundschule	4	4	4	2	4	4	22
John-Brinckmann-Schule	4	4	4	2	4	4	22
Grundschule im CAT	4	4	4	2	4	4	22
Schweriner Nordlichter	6	6	4	4	4	4	28
Astrid-Lindgren GS-Teil	4	4	6	4	4	4	26
Gesamtschulen							
IGS Bertolt Brecht	4	4	2	6	6	4	26
Regionale Schulen							
Astrid-Lindgren-Schule	4	4	4	6	4	4	26
Werner-von-Siemens	6	6	2	6	6	4	30
Erich-Weinert-Schule	6	6	4	4	6	4	30
Weststadtcampus	6	6	4	4	4	4	28
Förderschulen							
SPFZ Am Fernsehturm	6	6	2	4	2	4	24
Albert-Schweitzer-Schule	4	4	2	2	4	4	20
Meckl. Förderzentrum für Körperbehinderte	6	6	2	2	2	4	22
Gymnasien							
Fridericianum	6	6	6	2	2	4	26
Goethe-Gymnasium	6	6	2	4	4	4	26
Sportgymnasium	6	6	4	4	6	4	30
Berufliche Schulen							
RBB Technik	6	6	2	4	6	3	27
RBB Technik - BSFZ Außenstelle							0
RBB Wirtschaft und Verwaltung	6	6	2	2	2	3	21
RBB Gesundheit und Sozialwesen	6	6	6	6	4	4	32

